

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 12

Artikel: Erste Tagungen für Angestellte in Heimen und Anstalten

Autor: J.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Nur sehr frühzeitige Aussprachen zwischen Versorger und Heimerzieher gewährleisten die notwendige, sorgfältige Vorbereitung des Austrittes, wobei von beiden Seiten voreilige oder unzutreffende Versprechungen zu unterlassen sind.

8. Nachgehende Fürsorge kann nur dann zuverlässig funktionieren, wenn die sorgende Person den Zögling gut kennt, wenn zwischen beiden ein Vertrauensverhältnis besteht und wenn der Zögling vom Wohnort des Fürsorgers aus noch gut und rasch erreicht werden kann.

9. Die praktische Durchführung der nachgehenden Fürsorge verlangt einen Menschen, der innerhalb seiner beruflichen Pflichten diese Aufgabe tatsächlich wahrnehmen kann, dem also die nötige Zeit und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und der vielgestaltige Beziehungen zur Öffentlichkeit seines Plazierungsraumes besitzt und zu knüpfen weiss. Wenn nicht der Versorger die nachgehende Fürsorge übernimmt, wird der heimeigene hauptamtliche Fürsorger die Aufgabe am besten bewältigen können.

10. Sind die Eltern des Zöglings nicht die Versorger, dann muss man sie zeitig und genau über den vorgesehenen Heimaufenthalt orientieren. Man wird sie über den erzieherischen Sinn dieser Massnahme aufklären

und ihre helfende Anteilnahme an der Heimerziehung zu erreichen suchen. Versorger und Heimerzieher müssen die Eltern ausserdem auf die künftige Form ihrer Verantwortung für den Jugendlichen angemessen vorbereiten. Auf die nachgehende Fürsorge kann dann teilweise oder ganz verzichtet werden, wenn man den Eltern entsprechende Aufgaben zumuten und übertragen darf und wenn dieser Absicht nicht eine pubertätsbedingte oder eine andere akute Opposition des Jugendlichen entgegensteht.

*

An der Hauptversammlung des Hilfsverbandes für Schwererziehbare wurde mit Bedauern davon Kenntnis genommen, dass Herr Dr. A. Böhi sein Amt als Präsident niedergelegt hat, da er durch die Uebernahme einer neuen Lehrtätigkeit am Heilpädagogischen Seminar Luzern zu stark in Anspruch genommen wird.

Zum neuen Präsidenten wurde der vom Vorstand vorgeschlagene Herr Gottlieb Stamm, Basler Jugendheim, gewählt. Als Ersatz für den zurückgetretenen Herrn PD Dr. C. Haffter hat der Vorstand Herrn Dr. Peter, Basel, ernannt.

Als Rechnungsrevisor für den zurückgetretenen Herrn Germann, Rätterschen, beliebte Herr Metzler, Ganterschwil.

U. Merz, Zürich

Erste Tagung für Angestellte in Heimen und Anstalten

Durch den Regionalverband St. Gallen-Appenzell-Graubünden wurde es uns ermöglicht, an einer ersten Tagung für Angestellte von Heimen und Anstalten teilzunehmen. Im heimatlichen Schloss Wartensee ob Rorschach fanden sich eine schöne Schar junger und auch älterer Leute ein, um zwei Tage frohen Zusammenseins miteinander erleben zu dürfen.

Herr Bachmann, Vorsteher der Altersheime der Gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster, Zürich, und Leiter dieser Tagung, machte es uns leicht, den Kontakt untereinander zu finden und uns gegenseitig aus unserer Arbeit zu berichten. Natürlich bewegten uns auch allerlei Fragen, denn überall, wo Menschen zusammenwohnen, ergeben sich Probleme, Meinungsverschiedenheiten und oft auch Spannungen. In verschiedenen Stegreifspielen, geleitet von Frl. Stadelmann und Frl. Küng, von der Heimstätte, wurde versucht, diese Probleme darzustellen. In kleinen Gruppen sowie im ganzen Kreis wurde dann darüber diskutiert. Vor allem aber wurde uns durch die Bibelarbeit mit Herrn Pfarrer Schläpfer unsere Aufgabe im Dienst an unserem Nächsten in ein ganz neues Licht gestellt: nicht aus Berechnung dienen, sondern aus Liebe, und der Ursprung dieser Liebe ist allein Christus. In lebendiger Weise setzte sich auch Frl. Zellweger, St. Gallen, mit dem Thema dieser Tagung auseinander in ihrem Vortrag «Zämeläbe ischt schwär». Sie liess uns aus ihrer reichen Erfahrung sehen, dass gerade die Gemeinschaft viel Segen bringen kann, wenn jeder einzelne von uns gewillt ist, sein bestes zu geben und einander zu helfen.

Zum Schluss zeigte uns Herr Pfarrer Studer, Buchs ZH, auf dem Lichtschirm Ankerbilder, die uns in sinnvoller Weise den guten Hausgeist in Heim und Familie nahe-

brachten. Den Abend verbrachten wir bei frohem Singen und Spielen.

So wurde uns in diesen zwei Tagen reicher Segen zuteil. Auch für unser leibliches Wohl war vorzüglich gesorgt. Mit Dankbarkeit und neuer Bereitschaft sind wir zu unserer Arbeit zurückgekehrt. Wir hoffen, dass diese Tagung, an der wir für unsere oft schwere, aber doch schöne Aufgabe neue Kraft holen durften, zur Tradition werden.

J. K.

Die Fremdenlegion — ein Jugendproblem

Die Fremdenlegion ist aufgehoben, die Werbungen in Frankreich haben aufgehört ... diese irriige Meldung zirkulierte seit der Unabhängigkeit Algeriens da und dort. Dass es eine verfrühte Hoffnung war, bewies das «Komitee gegen den Eintritt junger Schweizer in die Fremdenlegion» kürzlich in Luzern, als es unter dem Vorsitze seines Präsidenten, Dr. A. Boner, eine Aufklärungsversammlung für Amtsvormundschaften und Fürsorgestellen durchführte.

Deutlich zeigte Dr. H. Kurz, Pressechef des Eidgenössischen Militärdepartements, in seinem Referat «Das Anliegen der Fremdenlegion», dass diese noch auf Jahre hinaus bestehen wird und nur einzelne Kasernen verlegt worden sind. Ebenso hat das eifrige Werben in Frankreich entlang unserer Landesgrenze wieder eingesetzt. So besteht heute noch eine Legion von 20 000 bis 25 000 Mann, darunter rund 1200 Schweizer. Seit einiger Zeit wird nun schon erfolgreich mit Unterstützung der